



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
17. Dezember 2021

Resolution 2611 (2021)

**verabschiedet auf der 8935. Sitzung des Sicherheitsrats
am 17. Dezember 2021**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über den internationalen Terrorismus und die Bedrohung, die dieser für Afghanistan darstellt, insbesondere seine Resolutionen 1267 (1999), 1333 (2000), 1363 (2001), 1373 (2001), 1390 (2002), 1452 (2002), 1455 (2003), 1526 (2004), 1566 (2004), 1617 (2005), 1624 (2005), 1699 (2006), 1730 (2006), 1735 (2006), 1822 (2008), 1904 (2009), 1988 (2011), 1989 (2011), 2082 (2012), 2083 (2012), 2133 (2014), 2160 (2014), 2255 (2015), 2501 (2019), 2513 (2020), 2557 (2020)



insbesondere auch derjenigen der Frauen, Kinder und der Angehörigen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Minderheiten,

erneut auf die Notwendigkeit *hinweisend*, sicherzustellen, dass das derzeitige Sanktionsregime wirksam zu den laufenden Anstrengungen beiträgt, auf dauerhafte und inklusive Weise Frieden, Stabilität und Sicherheit in Afghanistan herbeizuführen, und *darauf hinweisend*, wie wichtig es ist, die Sanktionen gegebenenfalls zu überprüfen,

feststellend, dass die Situation in Afghanistan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, in Bekräftigung der Notwendigkeit, diese Bedrohung mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, namentlich den anwendbaren Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts, zu bekämpfen, und in dieser Hinsicht die wichtige Rolle hervorhebend, die den Vereinten Nationen bei diesen Anstrengungen zukommt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

Maßnahmen

1. *beschließt*, dass alle Staaten im Hinblick auf die vor dem Datum der Verabschiedung der Resolution [1988 \(2011\)](#) als Taliban bezeichneten Personen und Einrichtungen so-

a)

und entsprechende Empfehlungen abzugeben, gegebenenfalls Fallstudien durchzuführen und alle anderen einschlägigen Fragen entsprechend den Anweisungen des Ausschusses eingehend zu untersuchen;

n) die Mitgliedstaaten und andere einschlägige Organisationen und Organe, einschließlich der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), und andere Einrichtungen der Vereinten Nationen zu konsultieren und einen regelmäßigen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern in New York und in den Hauptstädten zu führen, unter Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen, insbesondere in Bezug auf Fragen, die in den unter Buchstabe a) genannten Berichten des Überwachungsteams behandelt werden könnten;

o) eng mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammenzuarbeiten und mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Organisationen, darunter die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und die multinationalen Seestreitkräfte, einen regelmäßigen Dialog über den Zusammenhang zwischen dem Suchstoffhandel und denjenigen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zu führen, die für eine Aufnahme in die Liste nach Ziffer 1 der Resolution [2255 \(2015\)](#) in Betracht kommen, und auf Ersuchen des Ausschusses Bericht zu erstatten;

p) im Rahmen seines regelmäßigen umfassenden Berichts einen aktualisierten Bericht zu dem Sonderbericht des Überwachungsteams gemäß Buchstabe p) der Anlage zu Resolution [2160 \(2014\)](#) vorzulegen;

q) Konsultationen mit den Nachrichten- und Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten zu führen, namentlich auch im Rahmen regionaler Foren, um den Informationsaustausch zu erleichtern und die Durchsetzung der Maßnahmen zu stärken;

r) Konsultationen mit den in Betracht kommenden Vertretern des Privatsektors, einschließlich Finanzinstituten, zu führen, um Erkenntnisse über die praktische Umsetzung der Einfrierung von Vermögenswerten zu gewinnen und Empfehlungen zur Stärkung dieser Maßnahme zu erarbeiten;

s) bei der Bereitstellung von Informationen über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf Entführungen und Geiselnahmen zur Erpressung von

